

# Code of Conduct

## Richtlinien der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung zum Umgang mit Zuwendungen und Sponsorings

---

### EINLEITUNG

Die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (nachfolgend SGN) begrüßt bürgerschaftliches Engagement, das darauf abzielt, die Sammlungen, die Vielfalt der Forschung und deren Vermittlung sowie die infrastrukturelle Ausstattung der SGN zu unterstützen. Die SGN setzt sich für einen klugen und bedachten Umgang mit der Erde und den natürlichen Ressourcen ein und möchte mit ihrer Forschung dazu beitragen, das „System Erde-Mensch“, seine komplexe Dynamik und die weitreichenden Wechselwirkungen zwischen den Lebensräumen und den menschlichen Einflüssen besser zu verstehen. Die Vielfalt des Lebens auf der Erde erforschen und erhalten – das ist das Ziel der SGN.

Bei Senckenberg sind Kollegialität, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung Grundlage des Arbeitens. Die SGN versteht sich als eine weltoffene und gewaltfreie Organisation und respektiert und schützt die Persönlichkeitsrechte jeder einzelnen Person unabhängig von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder politischer Gesinnung. Diese Werte bilden auch die Basis für die Zusammenarbeit mit den Fördernden der SGN. Dabei begegnet die SGN den Fördernden mit Anerkennung und Wertschätzung und strebt eine langfristige und vertrauensvolle Beziehung an. Im Allgemeinen sollte sich jede/r Sponsor\*in, Spender\*in oder Förderer\*in mit den Werten, der Mission und den Zielen der SGN identifizieren, sie schätzen und unterstützen.

Um ihrem Anspruch auf Fairness und Integrität gerecht werden zu können, hat die SGN den folgenden *Code of Conduct* entwickelt, der die Zusammenarbeit zwischen der SGN und ihren Fördernden regelt. Dabei geht es um die Pflichten der SGN gegenüber Fördernden, aber auch um Voraussetzungen und Ausschlusskriterien für eine Zusammenarbeit mit der SGN.

### SENCKENBERG GESELLSCHAFT FÜR NATURFORSCHUNG

SENCKENBERG Gesellschaft für Naturforschung | Senckenberganlage 25 | 60325 Frankfurt am Main  
Direktorium: Prof. Dr. Klement Tockner, Prof. Dr. Andreas Mulch, Dr. Martin Mittelbach, Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese, Prof. Dr. Karsten Wesche

Frankfurter Sparkasse | IBAN DE15500502010000760157 | SWIFT HELADEF1822 | UStIDNr. DE114235295

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

## 1. SELBSTVERPFLICHTUNGEN DER SGN

Die SGN verpflichtet sich, folgende Standards bei der Annahme von Zuwendungen bzw. bei der Zusammenarbeit mit Fördernden zu beachten:

### 1.1 Transparenz:

- Die SGN legt die Verwendung der gespendeten, gestifteten oder auf sonstige Weise zur Verfügung gestellten Mittel und Leistungen transparent dar.
- Die SGN gewährleistet den sachgemäßen Einsatz der erhaltenen Mittel und Leistungen.
- Die SGN informiert regelmäßig ihre Fördernden über den Fortgang der von ihnen unterstützten Projekte.

### 1.2 Beachtung der Regeln der Korruptionsbekämpfung:

- Zuwendungen müssen der SGN als Institution zugutekommen – direkte Zuwendungen an einzelne Mitglieder der SGN sind unzulässig.

### 1.3 Datenschutz und Datenmanagement:

- Persönliche Daten von Fördernden werden vertraulich und entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.
- Informationen über die Förderung werden nicht ohne das Einverständnis der Beteiligten an Dritte weitergegeben.

### 1.4 Integrität & Sorgfalt:

- Die SGN achtet drauf, dass projektgebundene Zuwendungen nur für die angegebenen Zwecke verwendet werden.
- Die SGN verpflichtet sich, bei der Verwendung der Mittel größtes Augenmerk auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu legen.

## 2. ANFORDERUNGEN AN FÖRDERER DER SGN

Grundsätzlich sollen sich die potentiellen Fördernden der *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD) verpflichtet fühlen, welche die EU-Kommission am 21. April 2021 vorgelegt hat. Darüber hinaus sind die Grundlagen für den Erhalt von Zuwendungen bzw. für die Kooperation mit fördernden Unternehmen, Stiftungen oder Personen folgende Kriterien:

2.1 Die Wahrung des Ansehens und der Unabhängigkeit der SGN als Forschungseinrichtung und Museen sowie ihrer Beschäftigten.

2.2 Die Gewährleistung der Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Forschung und musealen Arbeit und Darstellung von möglichen wirtschaftlichen oder sonstigen partikularen Interessen.

2.3 Die Vermeidung von Interessenskonflikten zwischen der SGN und ihren Fördernden.

### SENCKENBERG GESELLSCHAFT FÜR NATURFORSCHUNG

SENCKENBERG Gesellschaft für Naturforschung | Senckenberganlage 25 | 60325 Frankfurt am Main  
 Direktorium: Prof. Dr. Klement Tockner, Prof. Dr. Andreas Mulch, Dr. Martin Mittelbach, Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese, Prof. Dr. Karsten Wesche

Frankfurter Sparkasse | IBAN DE15500502010000760157 | SWIFT HELADEF1822 | UStIDNr. DE114235295

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

2.4 Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität ist in besonderem Maße zu berücksichtigen, eine nachhaltige umwelt- und sozialverträgliche Geschäftsphilosophie des Fördernden soll angestrebt werden.

### 3. AUSSCHLUSSKRITERIEN

Bei der Überprüfung einer Zusammenarbeit berücksichtigt die SGN Folgendes:

- 3.1 Die SGN wird keine Mittel oder Leistungen von Organisationen oder Personen annehmen, welche die Persönlichkeitsrechte jeder einzelnen Person unabhängig von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Identität, Religion, Weltanschauung oder politischer Gesinnung nicht respektieren.
- 3.2 Die SGN wird keine Mittel oder Leistungen von Organisationen oder Personen annehmen, soweit diese aus menschenrechts- bzw. grundrechtswidrigen Aktivitäten stammen.
- 3.3 Die SGN wird keine Mittel oder Leistungen annehmen, die anonym oder über eine Vermittlung erfolgen, die nicht bereit ist, gegenüber der SGN den Fördernden zu identifizieren. Die SGN wird Bitten um Anonymität ihrer Fördernden nicht zustimmen, wenn die SGN einen Interessenskonflikt befürchtet oder andere ethische Bedenken hat.
- 3.4 Die SGN wird keine Mittel oder Leistungen von Organisationen oder Personen annehmen, soweit diese aus strafbaren Handlungen stammen oder die SGN durch die Annahme ihrerseits einen Rechtsverstoß begeht.
- 3.5 Die SGN wird keine Spenden, Sponsorings oder Zuschüsse beantragen oder Mittel und Leistungen annehmen, wenn die Annahme den Interessen der SGN zuwiderlaufen würde. Dies könnte etwa in den folgenden Umständen der Fall sein:
  - Beeinträchtigung der Verpflichtungen der SGN gegenüber anderen Fördernden, Partnern, Besuchern oder öffentlichen Zuwendungsgebern.
  - Schaffung eines für die SGN inakzeptablen Interessenskonflikts.
  - Schädigung des Rufs, der Unabhängigkeit oder Integrität der SGN.
  - Schädigung der Fähigkeit der SGN, ihre Ziele zu erfüllen, einschließlich der Beeinträchtigung der Freiheit der SGN, ihre Forschungsvorhaben, Ausstellungen und Programme zu verwirklichen.

#### SENCKENBERG GESELLSCHAFT FÜR NATURFORSCHUNG

SENCKENBERG Gesellschaft für Naturforschung | Senckenberganlage 25 | 60325 Frankfurt am Main  
Direktorium: Prof. Dr. Klement Tockner, Prof. Dr. Andreas Mulch, Dr. Martin Mittelbach, Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese, Prof. Dr. Karsten Wesche

Frankfurter Sparkasse | IBAN DE15500502010000760157 | SWIFT HELADEF1822 | UStIDNr. DE114235295

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft